

Pflichtangaben gemäß Geldwäschegesetz/Abgabenordnung

Ggf. Antrags- / Vertragsnr.: _____



Formblatt für juristische Personen/sonstige Gesellschaften

(Bitte ggf. Vordruck in Druckbuchstaben ausfüllen!)

I. Angaben zur vertretungsbefugten Person

Name, Vorname(n): _____

Ggf. Geburtsname

Straße, Hausnummer: _____

PLZ, Wohnort: _____

Geburtsdatum, Geburtsort: _____

Staatsangehörigkeit

Bezeichnung der Firma: _____

handelnd als

- Vorstand/Geschäftsführung/Einzelkaufmann/-kauffrau
- Prokurist/in, Handlungsbevollmächtigte/r
- andere Vertretungsberechtigung (Nachweis ist beigelegt)

für den/die Vertragspartei(en)

Firma: _____

Rechtsform: _____

Wirtschafts-Identifikationsnummer falls vorhanden:

Registernummer und Registergericht, falls vorhanden: _____

Steuernummer: _____

Vollständige Firmenanschrift: _____

(Straße, Hausnummer, PLZ, Ort des Firmensitzes)

Namen der Mitglieder des
Vertretungsorgans/gesetzlichen Vertreters: _____

II. Wirtschaftlich berechtigte Person bzw. fiktive wirtschaftlich berechtigte Person gemäß Geldwäschegesetz (siehe Informationsblatt)

¹⁾

Name, Vorname: _____

Straße, Hausnummer: _____

PLZ, Wohnort: _____

Steuer-ID: _____

II. Wirtschaftlich berechtigte Person bzw. fiktive wirtschaftlich berechtigte Person gemäß Geldwäschegesetz (siehe Informationsblatt)

2)

Name, Vorname: _____

Straße, Hausnummer: _____

PLZ, Wohnort: _____

Steuer-ID: _____

II. Wirtschaftlich berechtigte Person bzw. fiktive wirtschaftlich berechtigte Person gemäß Geldwäschegesetz (siehe Informationsblatt)

3)

Name, Vorname: _____

Straße, Hausnummer: _____

PLZ, Wohnort: _____

Steuer-ID: _____

III. Erklärung politisch exponierte Person wirtschaftlich berechtigte Person:

1)

- Die wirtschaftlich berechtigte Person ist keine politisch exponierte Person, kein unmittelbares Familienmitglied einer politisch exponierten Person und keine ihr nahestehende Person.
- Die wirtschaftlich berechtigte Person ist eine politisch exponierte Person, ein unmittelbares Familienmitglied einer politisch exponierten Person oder eine ihr nahestehende Person.

III. Erklärung politisch exponierte Person wirtschaftlich berechtigte Person:

2)

- Die wirtschaftlich berechtigte Person ist keine politisch exponierte Person, kein unmittelbares Familienmitglied einer politisch exponierten Person und keine ihr nahestehende Person.
- Die wirtschaftlich berechtigte Person ist eine politisch exponierte Person, ein unmittelbares Familienmitglied einer politisch exponierten Person oder eine ihr nahestehende Person.

III. Erklärung politisch exponierte Person wirtschaftlich berechtigte Person:

3)

- Die wirtschaftlich berechtigte Person ist keine politisch exponierte Person, kein unmittelbares Familienmitglied einer politisch exponierten Person und keine ihr nahestehende Person.
- Die wirtschaftlich berechtigte Person ist eine politisch exponierte Person, ein unmittelbares Familienmitglied einer politisch exponierten Person oder eine ihr nahestehende Person.

Allgemeine Informationen zur Datenverarbeitung und zu Ihren Rechten finden Sie unter [Datenschutz & Cookie-Richtlinie](#). Bei Fragen wenden Sie sich an die NBank, Günther-Wagner-Allee 12 - 16, 30177 Hannover oder an unsere Datenschutzbeauftragte [datenschutz@nbank.de].

Ort, Datum

Unterschrift der vertretungsbefugten Person

Wichtiger Hinweis zur Legitimationsprüfung:

Die Legitimationsprüfung ist ein Verfahren zur Feststellung der Identität einer Person. Die NBank ist gesetzlich verpflichtet, jeden Kunden bei der Eröffnung von Konten zu identifizieren. Zur Identitätsprüfung bitten wir das „**Postident-Verfahren vor Ort in der Postfiliale**“ zu nutzen. Für die Legitimation in einer Postfiliale erhalten Sie von Ihrer Wohnraumförderstelle einen sog. **Postident-Coupon**. Mit diesem Coupon gehen Sie zur nächstgelegenen Postfiliale und zeigen einem Postmitarbeitendem Ihren gültigen Personalausweis oder Reisepass vor. Der Mitarbeitende gleicht die Daten ab und sendet eine digitale Bestätigung an die NBank.

NBank interner Gebrauch:

Prüfung der Anwendung verstärkter Sorgfaltspflichten:

Die Identifizierung und Legitimationsprüfung der natürlichen Personen (Vertragspartner und ggf. für diese auftretenden Personen) entsprechend der Rahmenanweisung „Sorgfaltspflichten nach Geldwäschegesetz“ erfolgte am _____

Die erhobenen Angaben zu den Vertragsparteien, der ggf. für diese auftretenden Personen und den (fiktiv) wirtschaftlich berechtigten Personen stimmen mit den Informationen aus den zur Verfügung stehenden Unterlagen (z.B. Handelsregister, Transparenzregister) überein.

Bei der vorliegenden Transaktion bzw. Geschäftsbeziehung müssen entsprechend der Arbeitsanweisungen zum Geldwäschegesetz verstärkte Sorgfaltspflichten angewendet werden:

- Nein
- Ja, weil
 - es sich bei der Vertragspartei oder wirtschaftlich berechtigten Person um eine politisch exponierte Person handelt
 - es sich um eine Geschäftsbeziehung handelt, bei der ein von der Europäischen Kommission ermittelter Drittstaat mit hohem Risiko (Risikoland) oder eine in diesem Drittstaat ansässige natürliche oder juristische Person beteiligt ist
 - (die Transaktion besonders komplex oder groß ist, ungewöhnlich abläuft oder ohne offensichtlichen wirtschaftlichen oder rechtmäßigen Zweck erfolgt)
 - sonstige Gründe vorliegen: _____
- Wenn „ja“: Das weitere Vorgehen wurde mit der Zentralen Stelle abgestimmt.“

Datum

Unterschrift (Mitarbeitende NBank)

Informationsblatt - Pflichtangaben gemäß Geldwäschegesetz/Abgabenordnung

Politisch exponierte Person (PEP):

Gemäß § 10 Abs. 1 Nr. 4 Geldwäschegesetz (GwG) ist die NBank verpflichtet, den Status „Politisch exponierte Person“ ihrer Kunden und deren wirtschaftlich Berechtigter zu bestimmen. Eine politisch exponierte Person ist gemäß § 1 Abs. 12 GWG jede Person, die ein hochrangiges, wichtiges öffentliches Amt auf **internationaler, europäischer** oder **nationaler** Ebene ausübt oder ausgeübt hat oder ein öffentliches Amt unterhalb der nationalen Ebene, dessen politische Bedeutung vergleichbar ist, ausübt oder ausgeübt hat. Neben der politisch exponierten Person selbst sind auch nahe **Angehörige** einer exponierten Person (insbesondere der Ehepartner/eingetragene Lebenspartner, ein Kind oder dessen Ehepartner oder dessen eingetragener Lebenspartner, jeder Elternteil) zu erfassen, ebenso wie Personen, die der politisch exponierten Person bekanntermaßen nahestehen.

Wirtschaftlich Berechtigter:

Wirtschaftlich Berechtigter eines Unternehmens ist die natürliche Person, in deren Eigentum oder unter deren Kontrolle der Vertragspartner letztlich steht, oder auf deren Veranlassung eine Transaktion oder eine Geschäftsbeziehung letztlich begründet wird. Bei juristischen Personen und bei sonstigen Gesellschaften ist der wirtschaftlich Berechtigte jede natürliche Person, die unmittelbar oder mittelbar mehr als 25 % der Kapitalanteile hält oder mehr als 25 % der Stimmrechte kontrolliert oder auf vergleichbarer Weise Kontrolle ausübt. Eine mittelbare Kontrolle liegt insbesondere vor, wenn entsprechende Anteile an einer Vereinigung gehalten werden und die natürliche Person einen beherrschenden Einfluss ausüben kann.

Die wirtschaftliche Berechtigung einer Person kann durch einen Auszug des Handelsregisters, der Gesellschafterliste oder einem Auszug aus dem Transparenzregister nachgewiesen werden.

Fiktiver wirtschaftlich Berechtigter:

Sollte keine natürliche Person als wirtschaftlich Berechtigter in Betracht kommen (siehe obige Definition), dann gilt der gesetzliche Vertreter, der geschäftsführende Gesellschafter oder der Partner des Vertragspartners als wirtschaftlich Berechtigter. Er ist dann fiktiver wirtschaftlich Berechtigter.

Steueridentifikationsnummer (Steuer-ID), Wirtschafts-Identifikationsnummer (W-IdNr.)

Die NBank als Kreditinstitut ist gesetzlich verpflichtet (§ 154 Abs. 2a AO), von jedem Kontoinhaber und jedem wirtschaftlich Berechtigten nach dem Geldwäschegesetz die Steuer-ID einzuholen und in den Unterlagen zu vermerken. Ohne Steuer-ID ist es der NBank nicht möglich, ein Darlehen zu vergeben.

Die steuerliche Identifikationsnummer besteht aus insgesamt 11 Ziffern – zehn zufällig gebildeten Ziffern und einer Prüfziffer – die keinen Rückschluss auf die Daten des Steuerpflichtigen zulassen. Nähere Informationen zur Steuer-ID hält das Bundeszentralamt für Steuern auf seiner Internetseite bereit.

Zur eindeutigen Identifizierung wird zusätzlich jedem **wirtschaftlich Tätigen** ab November 2024 eine sog. Wirtschafts-Identifikationsnummer (W-IdNr.) stufenweise zugeteilt. Die NBank hat die Pflicht auch diese einzuholen und in den Unterlagen zu vermerken.